Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,330.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preis-
verzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post-
nachnahme.

№ 51. **Dienstag** den 20. Februar 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
den südwestlichen Bebauungsplan betr.

Nachdem der für das im Südwesten der Stadt gelegene, durch die Harkortstraße von ihrem Ausgang am Obstmarkt, den Floßplatz, Schleußiger Weg bis zur Brandbrücke und die von hier aus projectirte Ringstraße I bis zu ihrer Einmündung am Obstmarkt begrenzte Bauareal festgestellte Bebauungsplan, welcher vom 20. Juni 1880 ab vier Wochen lang öffentlich ausgelegen und sodann Giltigkeit erlangt hatte, eine theilweise Vervollständigung, beziehentlich einige Abänderungen, insbesondere bezüglich der Ringstraße I erfahren hat, und deshalb neu aufgenommen worden ist, so haben wir diesen neuen Plan in unserem Bauamte (Abtheilung für Tiefbau) zu Jedermanns Einsicht vier Wochen lang anderweit ausgelegt, was wir hierdurch in Gemäßheit des §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 16. November 1867 zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 12. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Act.

Vermiethung
einer Abtheilung der Landfleischerhalle am Plauenschen Platze.

Die miethfreie **Abtheilung Nr. 19** in obiger Fleischhalle soll vom **3. März dieses Jahres** an gegen **einmonatliche Kündigung**
Sonnabend den 24. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr
auf dem **Rathhaus, I. Etage,** an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Holzauction.

Mittwoch, den **21. Februar** dieses Jahres sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Forstreviere Connewitz, auf dem Schlage in Abtheilung 43 und 44,
15 Eichen-, 3 Rüstern-, 11 Weißbuchen-, 1 Apfelbaum-,
13 Erlen- und 2 Aspen-**Nutzklötze,** ferner
2 Eichen- und 1 Eschen-**Schirrhölzer**
und von 10 Uhr an
47 Meter Eichen-**Brennscheite,**
26 **Abraumhaufen** und
103 **Langhaufen,** sowie
385 Bund **Dornen**
unter den im Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: um 9 Uhr zur Klotz-Auction und um 10 Uhr zur Brennholz-Auction in der Nonne an der Dr. Heine'schen Brücke bei **Neuschleußig.**

Leipzig, am 12. Februar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen,** welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagskurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit
vom 26. Februar bis mit 1. März, Vormittags 11—12½ Uhr,
womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch **Anmeldungen** für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Kursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld **90 ℳ.**

Leipzig im Februar 1883. **Carl Wolfrum,** Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) zwei weißleinene **Bettlücher,** grz. A. H., eine **Serviette** von weißem Damast, mit demselben Zeichen, ein weißleinenes **Wischtuch** mit rother Kante, ebenso grz., ein ebensolches **Mannshemd,** grz. B. G., und ein **Frauenhemd,** mit Spitzen besetzt und A. H. gez., von einem Trockenplatz an der Arndtstraße, am 1. dss. Mts.;

2) zwei **Töpfe** von Eisenblech, äußerlich blau und innen weiß emaillirt, jeder 10 Liter fassend, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 5 am Plauenschen Platze am 3. dss. Mts. Abends;

3) ein goldener **Ring** mit Brillant, an beiden Seiten schwarz emaillirt, aus einer Wohnung in Nr. 10 im Alten Amtshof, vom 9. bis 10. dss. Mts.;

4) ein schwarzseidener **Regenschirm** mit braunem Stab und gebogenem Griff, fast neu, aus dem Tanzsaal im Tivoli, am 10. dss. Monats Abends;

5) ein **Kopfkissen** mit roth- und weißgestreiftem Inlett, nebst weißem Ueberzug, aus einer Schlafstube in Nr. 3 des **Böttchergäßchens,** vom 9. bis 11. dss. Mts.;

6) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit Secunde und geriefter Rückseite, nebst kurzer Messingkette, aus einem gleichen Locale in Nr. 5 der Windmühlenstraße, am 12. dss. Mts. früh;

7) ein **Thürgriff** von schwarzem Horn, von einer **Thür im** Treppenflur des Hauses Nr. 41 am Neumarkt, am nämlichen Tage Nachmittags;

8) ein Paar rindlederne **Stiefeln** mit **Doppelsohlen und Absatzeisen,** aus einer Schlafkammer in Nr. 42 der Körnerstraße, in der Zeit vom 5. bis 13. dss. Mts.;

9) sieben **Kaninchen** von weißer bez. gelber, grauer und schwarzer Farbe, mittelst **Einbruchs** aus einem Stalle auf einem Arbeitsplatze an der Südstraße, in der Nacht vom 12. zum 13. dss. Mts.;

10) eine neusilberne **Cylinderuhr** mit geriefter Rückseite mit Plättchen in der Mitte, aus einem Schlaflocale in Nr. 9 der Goethestraße, in derselben Zeit;

11) ein **Kaisermantel** von graubraunem carrirten Stoff, mit zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, roth- und weißcarrirtem Rermel- und schwarzem Schoßfutter, — in den Taschen befanden sich ein **Notizbuch** und ein Paar defecte graue wildlederne **Handschuhe** —, aus einem Corridor in Nr. 29 der Liebigstraße, am 13. dss. Mts. Vormittags;

12) ein großer **Lastwagen** mit Kasten und mit **Steinkohlen** beladen, auf dem Ranon des Bayerschen Bahnhofs, am nämlichen Tage Abends (der Wagen ist nachmals leer wieder aufgefunden worden);

13) eine **Kiste,** grz. A., in zwei verschlungenen Dreiecken, Nr. 496, 16 Pfd. schwer, enthaltend **100 Flaschen Alizarin-Copirtinte,** aus der Flur des Hauses Nr. 7 der Universitätsstraße vom 14. bis 15. dss. Mts.;

14) eine **Geldsumme** von **27 ℳ.** in einem Zwanzigmark-, einem Fünfmarkschein und einem Zweimarkstücke, aus einem Küchenraume in Nr. 28 der Peterstraße, in der Zeit vom 27. vor. bis 11. dss. Mts.;

15) vier **Schweinskeulen,** eine Quantität **Schweinefleisch** (Bauch- beg. Rippenstückchen) und eine Anzahl **Blut-** beg. **Leberwürste,** mittelst **Einbruchs,** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 3 der Kohlenstraße, in der Nacht vom 15. zum 16. dss. Mts.;

16) ein **Bäuchen** in grauer Leinwand, sign. in zwei verschlungenen Dreiecken B. No. 2025, enthaltend drei Stück dunkelbraunen **Möbelstoff,** von einem Rollwagen, welcher in der Katharinenstraße gestanden hat, am 16. dss. Mts. Abends;

17) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem Stoffe mit einer Reihe **Knöpfen** und schwarzem Futter, aus einem Restaurationslocale in Nr. 2 der Windmühlengasse, am 17. dss. Mts. Vormittags;

18) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, geriefter Rückseite mit neuzeitmäßigem Schildchen in der Mitte, und im Innern des Gehäuses mit der Fabriknummer 2728, aus einer Schlafstube in Nr. 75 der Elisenstraße, in der Zeit vom 9. bis 13. dss. Mts.;

19) eine kurze goldene, kleingliederige **Uhrkette,** daran ein Uhrschlüssel von Talmigold, mit blauem Stein, ein Paar grau- und rothgestreifte **wollene Socken,** ein dunkelblaues halbseidenes **Shawltuch** und zwei gelb- und rothgeblumte **Taschentücher,** aus einer Schlafkammer in Nr. 43 der Ulrichsgasse, am 17. dss. Mts. Vormittags;

20) zwei **Flaschen Rothwein,** mittelst **Einbruchs,** aus einem Keller in Nr. 38 der Reichsstraße, vom 17. bis 18. dss. Mts.;

21) eine kleine tombakne **Cylinderuhr** mit glatter Rückseite, aus einem Geschäftslocale in Nr. 6 des Böttchergäßchens, am 18. dss. Mts. Abends;

22) ein **Ueberzieher** von dunkelblauem Doubleststoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen **Knöpfen** und schwarzem Futter, sowie ein schwarzer **Filzhut** mit blauseidenem Futter, aus einem Tanzlocale in Nr. 7 der Windmühlenstraße, zu derselben Zeit.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. Februar 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Demcke.

Nichtamtlicher Theil.

Rechtsschutz und Parteitreiben.

In dem modernen Staate wird der Rechtsschutz, die Sicherheit der Person und des Eigenthums als das hervorragendste Ziel angesehen, welches durch den Staatsverband erreicht werden soll. Man kann unbedenklich sagen, daß über diesen Grundsatz bei uns alle staatserhaltenden Parteien einverstanden sind, und daß nur über die Mittel und Wege, wie dieses Ziel zu erreichen sei, die Ansichten auseinandergehen. Deshalb sollte man erwarten, daß alle Bestrebungen zur Sicherung des Rechtsschutzes sich der Unterstützung aller Parteien erfreuen, daß alle Veranstaltungen zu diesem Zwecke rein sachlich von allen Seiten beurtheilt würden, daß keine Partei sich den Anschein zu geben versuche, als habe sie den Rechtsschutz für sich allein in Erbpacht genommen. Jedoch unsere kämpfereiche Zeit ist leider so von der Parteien Haß und Gunst durchwühlt, daß auch das neutrale Gebiet des Rechtsschutzes von diesen Gegensätzen nicht verschont bleibt.

Zu diesen Bemerkungen werden wir veranlaßt durch einen Artikel, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dieser Tage gegen den Berliner „Verein für Rechtsschutz" richtete. Das leitende officiöse Blatt stellte überhaupt in Abrede, daß durch derartige Laienvereine der Rechtsschutz gefördert werden könne, es war vielmehr der Ansicht, dieser Zweck könne nur durch eine Vereinigung von Rechtskundigen erreicht werden. Wir wollen versuchen, diese Ausführungen auf ihre innere Begründung zu prüfen, weil wir einestheils von der hohen Bedeutung der Rechtssicherheit für unser Volksleben innig überzeugt sind und weil wir andererseits wünschen, daß alle diese Bestrebungen von dem häßlichen Beigeschmack der Parteiagitation befreit bleiben mögen.

Wir fragen zunächst: Werden die Mitglieder des Rechtsschutzvereins bei ihrem Eintritt auf ihr politisches Glaubensbekenntniß geprüft? Die Antwort lautet selbstverständlich verneinend, der Verein soll politisch farblos sein. Wenn wirklich — und wir können das leider nicht in Abrede stellen — von einzelnen Rednern in dem Verein politische Tactlosigkeiten verübt worden sind, so glauben wir, daß gerade die Conservativen wesentlich die Schuld daran tragen, weil sie sich nicht genügend betheiligen und den fortschrittlichen Heißsporen energisch entgegen treten. Weil Jemand liberaler Gesinnung ist, braucht er sich doch nicht abhalten zu lassen, einem Rechtsschutzverein beizutreten, eben so wenig wie ein Verein für Volksbildung dadurch zu einem politischen wird, weil durch die Gleichgültigkeit der Mitglieder anderer Parteien diejenigen einer bestimmten Partei in demselben die Mehrzahl bilden. In dem Centralverein zur Hebung der Volksbildung, den die „Nordd. Allg. Ztg." zu den fortschrittlichen Agitationsvereinen wirft, sitzen Männer aller liberalen Richtungen, und sie würden sich sehr freuen, wenn conservative Männer sie in ihren humanen Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Classen unterstützen würden.

Ein hauptsächlicher Beweis für die politische Natur des Berliner Rechtsschutzvereins liegt für das gouvernementale Blatt in der Natur der dort geführten Verhandlungen. Es wurden bisher dort hauptsächlich debattirt die Fälle Rotenhahn, Franzen, Binke und v. Schleinitz. Das geprügelte Mädchen, der polizeilich mißhandelte Candidat der Theologie, der von einem Militairposten erschossene Arbeiter und der entwischte Hauptmann a. D. sind aber unserer Auffassung nach gerade recht geeignete Themata für einen öffentlichen Verein für Rechtsschutz, es sind auch die einzigen Fälle, in denen das öffentliche Rechtsbewußtsein seit dem Bestehen des Vereins erheblich engagirt war. Die Ausführungen richten sich natürlich gegen eine Amtsüberschreitung eines Verwaltungsbeamten, bei welcher die Staatsanwaltschaft nicht nachdrücklich genug eingeschritten ist, sie richten sich gegen Mißstände im Polizeiwesen und gegen mangelnde Garantien in der Rechtsprechung, sie richten sich endlich gegen verschiedene veraltete Privilegien in der Militairjustiz und gegen eine Abweisung der Haftpflicht des Militairfiscus für im Dienste von Militairs begangene Schädigungen von Privaten. Alle diese Fragen interessiren alle Parteien gleichmäßig, alle haben wir das gleiche Interesse an ihrer Regelung im Sinne der Rechtssicherheit, und wenn dabei tactlos von fortschrittlichen Rednern die conservative Parteirichtung einzelner Persönlichkeiten in den Vordergrund geschoben wurde, so hätte das durch die Conservativen zurückgewiesen werden können, wenn sie in genügender Zahl dem Vereine beigetreten wären.

Aber, behauptet die „Nordd. Allg. Ztg.", solche Laienvereine nützen überhaupt nur den Rechtsschutz nichts, das müssen Juristenvereine sein. Den Rechtsschutz, welchen die juristische Fachgelehrsamkeit gewähren kann, besitzen wir schon in unseren Gerichtshöfen vollkommen. Unsere Anwaltsvereine und Anwaltskammern werden auf Ansuchen immer bereit sein, dem verletzten Rechte in eclatanten Fällen ihre sachkundige Unterstützung unentgeltlich zu gewähren, dazu bedarf es neuer Vereinsbildungen nicht. — Es handelt sich ja eben um jene Fälle, wo das Volksrecht in Conflict geräth mit dem Juristenrecht, wo das formale Recht nicht in Einklang steht mit dem materiellen Recht, wo durch das juristische Urtheil das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt wird. Das Recht ist nichts ewig Bleibendes, es ändert sich fortwährend und schöpft seine Entwickelungskraft aus dem Rechtsbewußtsein der Nation. Damit dieses auf den berufsmäßigen Richterstand ständig angemessen einwirken könne, verlangt unsere Gesetzgebung die Theilnahme der Laien bei der Rechtsprechung. Darum hat sie das öffentliche Verfahren eingeführt, um die Richter unter die Controle der Oeffentlichkeit zu stellen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen nützt aber nichts, wenn die Laien denselben im Gerichtssaale nur zuhören, wenn sie nicht auch in Vereinen ihre Ansichten über die Beurtheilung einzelner Rechtsfälle mit einander austauschen und so dem Richterstande zugänglich machen können.

Wir sind deshalb der Ansicht, daß in den Rechtsschutzvereinen ein wesentliches Moment für die Entwickelung unseres nationalen Rechtslebens liegt — und zwar in den aus Laien und Juristen gemischten Vereinen. Ihre Verbreitung im Lande ist zu fördern. Freilich müssen sie sich fern halten von politischen Tactlosigkeiten, von persönlich gehässigen Angriffen, vor der Erschütterung des Glaubens an die subjective Unparteilichkeit der Richter und der des Geberufens gegen rechtskräftig gewordene richterliche Urtheile. Erreicht wird dieses Ziel nur, wenn Angehörige aller Parteien sich gleichmäßig an diesen Bestrebungen betheiligen. Unsere Zeit gewähret so wenig neutrale Gebiete im öffentlichen Leben, daß wirklich mit Freuden die Gelegenheit ergriffen werden sollte zu gemeinsamer, ersprießlicher Arbeit aller Wohlgesinnten im Dienste des Vaterlandes.

Leipzig, 20. Februar 1883.

* Der preußische Landtag wird wahrscheinlich am 16. März seine letzte Sitzung vor den Osterferien haben, da der 17., ein Sonnabend, den Landboten zur Heimreise gewährt wird und in der Charwoche vom 18. bis zum 25. selbstverständlich keine Sitzungen abgehalten werden. Diese vier Wochen dürften bei größter Anstrengung nur unter Zuhilfenahme von Abendsitzungen zur Durchberathung des Etats ausreichen, obgleich die Sitzungen regelmäßig um 10 Uhr beginnen und der Mittwoch als „Schweinstag" nicht inne gehalten werden soll. Man erwartet beim Cultusetat wieder eine Culturkampfdebatte im großen Stil, und die Aeußerung, welche neulich Herr v. Schorlemer in der Reichstagssitzung machte, daß er und seine politischen Freunde von den Verhandlungen mit Rom nichts erwarten, zeigt, daß die Herren vom Centrum über den Gang der Verhandlungen wohl informirt sind. Es ist in der That kein Geheimniß mehr, daß dieselben als gescheitert anzusehen sind, und haben sich dementsprechend auch die Beziehungen zwischen den Ultramontanen und der conservativen Partei in der letzten Zeit bedeutend gelockert. In Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, wird versichert, daß auch Fürst Bismarck nunmehr zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß man geordnete und die Katholiken befriedigende kirchliche Zustände nur herbeiführen könne durch eine lediglich vom Staate durchgeführte organische Revision der Culturkampfgesetze. Diese Auffassung wird auch von den Herren v. Gießler, v. Puttkamer und v. Schlözer getheilt, und selbst die „Kreuzzeitung" ist nunmehr dafür, daß dieser Weg beschritten werde. Daß die Culturkampfgesetze eine Anzahl von Härten enthalten, welche sehr wohl abgeschafft werden können und müssen, wird auch von den liberalen Parteien durchweg anerkannt. Allerdings ist es bei alledem nicht wahrscheinlich, daß noch bei der knappen Zeit, die dem Landtage zur Verfügung steht, im Laufe dieser Session an eine Inangriffnahme dieser Revision zu denken ist, indessen verlautet jetzt bereits in parlamentarischen Kreisen, daß vielleicht wieder, wie vor drei Jahren, eine außerordentliche Sommersession nur zum Zwecke der Durchberathung einer kirchenpolitischen Novelle in Aussicht stände. An dem Zustandekommen derselben wird, sobald sie von Seiten der Regierung ernstlich vertreten wird, nicht gezweifelt, da Conservative und Liberale in den Hauptpuncten sicherlich übereinstimmen.

* Wie aus einem kürzlich von S. M. Kanonenboot „Iltis" erstatteten Berichte hervorgeht, hat das genannte Fahrzeug Gelegenheit gehabt, die von chinesischen Strandräubern im October v. J. verübte Plünderung eines deutschen Handelsschiffes dadurch zur Sühne zu bringen, daß die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und zum Schadenersatz angehalten worden sind. Die „N. A. Z." berichtet darüber:

Der Vorfall betraf die deutsche Brigg „August" aus Apenrade, welche von einem chinesischen Kaufmann in Hongkong gechartert und von dort mit der Bestimmung nach Nordchina in See gegangen war. Die Ladung bestand in 1065 Sack braunem Zucker, 30—30 Kisten Papier und einem Vorrath von Säcken und Matten. Veranlassung zu der Plünderung gab die Strandung der Brigg auf einer Sandbank, die zu der Gruppe der Pescadores gehört und nur zwei Kabellängen vom Ufer entfernt war. Anstatt den Schiffbrüchigen bei der Bergung der Schiffsausrüstung behilflich zu sein und sie bei dem Flottmachen der Brigg zu unterstützen, benachrichtigten sich etwa zweihundert Räuber aus den benachbarten Fischerdörfern der letzteren, kappten die Masten, um die Segel schneller von den Raaen loslichten zu können, und nahmen der etwa 7 Mann starken Schiffsbesatzung auch ihre letzten Effecten fort. Auf die von dem kaiserlichen Vertreter ergangene Requisition begab sich das Kanonenboot (Commandant Corvettencapitain Klasing) sogleich von Amoy aus, wo es stationirte, mit dem Consulatsverweser an Bord nach dem Orte der That, und wurden dort seitens des commandirenden Officiers und des genannten Consulatsbeamten sogleich die nöthigen Schritte gethan, um die chinesischen Localbehörden zur wirksamen Unterstützung bei der Aufsuchung und Ermittelung der Schuldigen zu veranlassen. Dank der rastlos entfalteten Thätigkeit gelang es, schon nach 24 Stunden den Piraten auf die Spur zu kommen und unter Vermittelung der zu energischem Auftreten genöthigten chinesischen Officiere und Beamten von den Plünderern eine Schadenersatzsumme von 2100 Dollars beizutreiben, worauf das Kanonenboot mit diesem Betrage an Bord wieder nach Amoy zurückkehrte.

* Die Ministerkrisis gilt als beigelegt. Herr von Kameke bleibt, und soll der Kaiser bei dieser Gelegenheit wieder ganz besonders betont haben, daß er auf den diesem erprobten Staatsdiener nicht mehr trennen wolle, auch Fürst Bismarck soll dem Kriegsminister den Rücken angelegentlichst haben, „noch recht lange mit ihm zusammen zu arbeiten". Staatssecretär Burchard ist (wie schon gemeldet) wieder in Berlin eingetroffen, hat indeß die Geschäfte des Reichsschatzamts noch nicht übernommen. Die Aerzte haben ihm aufs Dringendste noch fernere Schonung anempfohlen.

* Der weimarische Landtag ist am Sonntag durch den Staatsminister Stichling eröffnet worden. Die Propositionsschrift gedenkt rühmend des verstorbenen Ministers Thon und bezeichnet als Hauptaufgabe der Session die Reform des Einkommensteuergesetzes. Außerdem werden Vorlagen betreffend die Zusammenlegung von Grundstücken und die Ablösung angekündigt. Die Berathung des Etats wird für den Herbst vorbehalten. Der Staatsminister Stichling erklärt schließlich, daß das neue Ministerium im Geiste der früheren Regierung die Geschäfte des Landes führen werde.

* In der russischen Presse macht sich wieder einmal ein ganz eigenthümlicher Ton gegen Oesterreich bemerkbar. Bisher ist wiederholt behauptet worden, daß Rußland es sei, welches gegen Oesterreich Kriegsgedanken hege, aber die russischen Blätter drehen jetzt plötzlich den Spieß um, und wollen der Welt allen Ernstes glauben machen, es sei gerade Oesterreich, welches heimlich in Rußland einzufallen beabsichtige. Wer nur einigermaßen weiß, wie sehr Oesterreich vor jedem Krieg sich zu hüten hat, von einem Angriffskriege gegen Rußland gar nicht zu reden, der muß zu jenen Auslassungen der russischen Blätter jedenfalls ganz verblüfft den Kopf schütteln. Dadurch lassen sich aber letztere in ihren Versicherungen hinsichtlich der kriegerischen Absichten Oesterreichs durchaus nicht beirren. Zumal sind es „Golos" und „Nowoje Wremja", welche diese Kriegsgelüste Oesterreichs entdeckt haben wollen. Namentlich ist es „Golos", der jetzt fast täglich das seltsame Thema Timeo Danaos variirt. „Die außerordentliche Thätigkeit des österreichischen Kriegsministeriums", meint das Petersburger Blatt, „stimmt nicht zu den Friedensbotschaften aus Wien und Pest. Graf Kalnoky will zwar glauben machen, daß seitens Oesterreichs dem Frieden keine Gefahr drohe; dennoch besteht die Gefahr und wird sogar jeden Tag größer. In letzterer Zeit hat Oesterreich seine Armee beständig vermehrt, die Reserven erhöht, seine Grenzen befestigt. Gegen welche beobachtete Macht ist das Alles gerichtet? Wir wissen es: gegen Rußland. An unserer Grenze, bei Krakau und Przemysl werden befestigte Lager errichtet und die Artillerie wird in Galizien bedeutend vermehrt. Man trifft ferner in Galizien umfassende Vorkehrungen zur möglichst raschen Heranziehung von Truppen und Kriegsbedarf und beabsichtigt also in Galizien eine starke Operationsbasis gegen Norden zu schaffen. Alles das ist selbstverständlich gegen Rußland gerichtet." — Man muß wirklich über diese neuesten russischen Anklagen geradezu erstaunen.

* Mailänder Blätter bringen die Nachricht, daß in Bologna eine specielle Untersuchungs-Commission aus Rom eingetroffen sei, welche die irredentistischen Umtriebe an der Universität zu Bologna zum Gegenstande hat. Der Regierung in Rom soll ein Bericht zugegangen sein, welcher die Theilnahme von über 200 Studenten, unter Anführung ihrer Namen, an der irredentistischen Bewegung feststellt. In Folge dieses Berichtes und anderer ähnlicher Nachrichten soll die Regierung die Absicht gehabt haben, die Universität zu Bologna auf unbestimmte Zeit zu schließen, von welchem Vorhaben man aber in Rom wieder abgesehen, um vorerst das Ergebniß der erwähnten Untersuchungs-Commission abzuwarten. Alle diese Nachrichten, welche in Bologna bereits bekannt, haben dort unter den Studenten große Aufregung hervorgerufen. Mehrere Professoren und Studenten werden von den Irredentisten beschuldigt, in Rom die Angeber gemacht zu haben. Den verdächtigen Professoren hat man Katzenmusiken gebracht, während mehrere Studenten, die man für geheime Angeber hielt, von den Irredentisten arg zugerichtet wurden. Dem bekannten radicalen Professor Carducci ist eröffnet worden, sich jeder Agitation zu enthalten, falls er seine Professur nicht verlieren wolle.

* Das kleine Montenegro kann sich noch immer nicht beruhigen; obschon es seit Jahren die Erfahrung gemacht hat, daß die Mächte seine Kundgebungen nicht sonderlich beachten, hat es doch in der Grenzfrage eine zweite gharmächte Note vom Stapel gelassen, welche die neuen Pläne der Türkei verwirft, und bricht jede weitere Verhandlung mit der Pforte ab. Infolge des Vorgehens der Türkei betrifft die in Cettinje abgeschlossene Uebereinkunft nicht mehr nur Montenegro sei also berechtigt, in den früheren Zustand zurückzutreten, nämlich neuerdings die Dörfer Mataguz und Vrbatzja bis auf weitere Entscheidung der internationalen Commission, welcher neuerdings die Grenzfrage anvertraut worden, zu besetzen. Hoffentlich wird man dem kleinen Gerngreg bedeuten, daß er sich ruhig zu verhalten habe.

* Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Regierung einen lebhaften Depeschenwechsel mit dem russischen Cabinet unterhalte. Gegenstand desselben sollen die Kundgebungen sein, welche jüngst an die Ankunft des serbischen Kronprätendenten, Fürst Peter Karageorgewitsch, in Cettinje sich dort geknüpft haben. In dieser Richtung finden in Belgrad unter dem Vorsitze des Königs fortwährend Ministerberathungen statt.

* Die internationale Entschädigungs-Commission in Alexandrien beschloß, die Mitglieder der Commission in vier Unterecommissionen zu theilen, von denen drei die Entschädigungsansprüche bis zum Betrage von 200 Pfd. Sterl. zu prüfen haben, während die vierte Commission sich mit der Frage des Grundeigenthums beschäftigen soll. Die letztere Commission ist hauptsächlich gebildet worden, um für die Arbeiterclassen Beschäftigung zu suchen. Man hofft, daß die vorläufige Prüfung in einem Monat, die Arbeiten der ganzen Commission in sechs Monaten beendet sein werden. Die egyptische Regierung dürfte bereit sein, Entschädigungen bis zum Gesammtbetrage von 3½ Millionen Pfd. Sterl. zu leisten.